

Ulrich C. Heckner

# Betriebsübergabe leicht gemacht

Praxistipps für das Handwerk



~~Deutlich wird aus den Tabellen 2.1 bis 2.5 jedenfalls: wer rechtzeitig mit seiner Altersvorsorge beginnt, kann sich entspannt auf den Ruhestand vorbereiten.~~

~~Wir behandeln das Thema Altersvorsorge an dieser Stelle deshalb, weil nach unseren Erfahrungen die Entscheidung zur Übergabe des Unternehmens vor allem bei kleineren Unternehmen in hohem Maße von der vorhandenen Altersvorsorge des Unternehmers abhängt.~~

~~Je rechtzeitig das Thema Altersvorsorge aktiv bearbeitet wird, desto leichter wird die Planung für die Übergabe des Unternehmens und umso weniger Schmerzen, Stress und Mühe verursacht dieser Prozess.~~

### ~~Die Vorbereitung auf die Übergabe~~

~~Wenn die Grundvoraussetzungen, d.h. die Übergabereife für die Unternehmerperson gegeben sind, muss die Übergabe konkret vorbereitet werden. Wir gehen in diesem Kapitel auf die Voraussetzungen ein, die der Unternehmer in seiner Person erfüllen muss (Kapitel 2.1), die das Unternehmen unter betriebswirtschaftlicher Sicht erfüllen sollte (Kapitel 2.2) und zeigen schließlich auf, welche Voraussetzungen der Übernehmer erfüllen sollte (Kapitel 2.3), um die Übergabe erfolgreich zu gestalten.~~

## 2.3 Was passiert, wenn der Chef plötzlich ausfällt?

Ein Unternehmen ist keine Ware die verkauft wird, sondern es stellt das Lebenswerk einer Person dar, die viele Jahre an der Spitze dieses Unternehmens stand.

Eine Hausaufgabe, die wir einem Unternehmer dringend ans Herz legen möchten, lautet „Probesterben“.

Mit zunehmendem Alter der Unternehmer wird diesen bewusst, dass eine Vorsorge für diesen Fall fehlt. Wer beschäftigt sich schon gerne mit seinem eigenen Tod? Deshalb sind erschreckend wenige Unternehmer und Unternehmen auf diesen Fall vorbereitet.

Unter „Probesterben“ wird das Szenario verstanden, was mit dem Unternehmen passiert, wenn die Person an der Spitze des Betriebes von heute auf morgen ausfällt. Beim Probesterben müssen zwei Themenkreise beleuchtet werden.

- Wie geht es in der Firma weiter?
- Was passiert in der Familie?

Das Thema Probesterben kann dem Unternehmer helfen, konkrete Maßnahmen einzuleiten, die das Überleben des Unternehmens sichern, wenn der Chef ausfällt. Jeder Existenzgründer sollte sich zu Beginn seiner Selbstständigkeit mit diesen Fragen auseinandersetzen. Um die Notwendigkeit dieser Überlegungen zu unterstreichen, hier ein Fall aus der Praxis:

Stellen Sie sich eine Familie mit zwei minderjährigen Kindern vor. Der Ehemann hat vor kurzem sein Unternehmen gegründet. Das Einkommen der Familie basiert auf der Tätigkeit des Ehemanns als Unternehmer. Während einer geschäftlichen Fahrt verunglückt er tödlich.

Bei einem solchen Schicksalsschlag wird man gleich daran denken, wie es um die finanzielle Absicherung der Familie steht. Es drängt sich auch die Frage auf, ob die Firma vor dem „aus“ steht und was aus den Mitarbeitern wird. Für die Familie wird folgende Frage von existenzieller Bedeutung sein. Was geschieht mit der Erziehungsberechtigung der Kinder? Wird die Erziehungsberechtigung automatisch auf den überlebenden Ehepartner übertragen, oder beginnt ein für den überlebenden Ehepartner schwieriger Prozess und Gang durch die Instanzen? Letzteres ist richtig.

Tatsächlich wird das Jugendamt überprüfen, ob der überlebende Ehepartner noch in der Lage ist, sich um die minderjährigen Kinder in ausreichendem Maße zu kümmern. Kommt das zuständige Jugendamt zur Auffassung, dass die Erziehung der Kinder und die Führung eines Unternehmens nur schwierig in Einklang zu bringen sind, wird von Amtswegen ein Vormund bestellt, der an Stelle des verstorbenen Elternteils die Erziehungsberechtigung und damit das Interesse der Kinder vertritt. In nicht wenigen Fällen kommt dieser von Amtswegen bestellte Vormund zur Auffassung, dass die Aufgabe oder der Verkauf des Unternehmens für die Kinder die bessere Lösung wäre. Ist der überlebende Ehepartner damit nicht einverstanden, wird diese Frage vor Gericht geklärt.

Man stelle sich nun vor, der überlebende Ehepartner vertritt seine Interessen, er will das Unternehmen als seine Existenzgrundlage weiterführen und der Vormund, der für die Kinder eingesetzt wird, plädiert vor Gericht für die Aufgabe des Unternehmens, weil es seiner Auffassung nach so besser für die Kinder sei. Nicht auszudenken, welches Drama sich dann abspielen könnte.

Um dieses Ereignis im Rahmen des Probesterbens rechtzeitig zu regeln, empfiehlt es sich zu Lebzeiten eine testamentsähnliche Erklärung vorzubereiten, in der eine Person aus dem Freundes- oder Familienkreis, mit deren Einverständnis bestimmt wird, die Erziehungsberechtigung der Kinder im

Falle des Todes eines Elternteiles zu übernehmen. Wer diese Regelung rechtzeitig trifft, wird sich nicht mit dem Vertreter seiner eigenen Kinder vor Gericht treffen und unterschiedliche Positionen austauschen, die dann von einem nicht involvierten Richter nach dessen Einschätzung entschieden wird.

Ganz nebenbei kann man der Familie nur wünschen, dass sich der Verunglückte freiwillig in der Berufsgenossenschaft versichert hat. Dann würde diese zur Leistung verpflichtet sein, da der Unfall während der Ausübung des Berufes geschah. Das würde der Familie zumindest finanziell helfen.

Selbstverständlich gehört auch eine testamentarische Regelung zu einer guten Vorbereitung, vor allem wenn mehrere Kinder bedacht werden sollen. Wenn in einem Familienunternehmen ein Sohn oder eine Tochter als Unternehmensnachfolger bestimmt ist, empfehlen wir denjenigen, der den elterlichen Betrieb übernimmt, testamentarisch besser zu stellen als die anderen Geschwister, die nicht im Unternehmen tätig sind.

So sollte überlegt werden, dem designierten Unternehmensnachfolger testamentarisch die Immobilie, in der das Unternehmen geführt ist, vorrangig zu vermachen und die anderen nicht im Unternehmen tätigen Kinder durch andere Erbteile zu bedenken. Wer beim Probesterben eine gerechte und die Belange eines Unternehmens berücksichtigende Entscheidung trifft, wird alles daran setzen, eine Erbengemeinschaft zu vermeiden.

In allen Fällen, in denen Familien aufgrund des plötzlichen Todes des Unternehmers mit einer Erbengemeinschaft konfrontiert sind, kann das den Exitus des Unternehmens bedeuten. Die Interessen innerhalb einer Erbengemeinschaft sind oft gegensätzlich. Diejenigen Geschwister, die nicht im Unternehmen arbeiten, vermuten meist ein erheblich höheres Einkommen bei ihrem Geschwister, das die Firma führt.

Derjenige, der das Unternehmen führt, möchte die Voraussetzung für die Führung dieses Unternehmens für sich günstig gestalten und pocht auf eine niedrige Bewertung einer vorhandenen Geschäftsimmobilie. So können aus Geschwistern, die sich bisher vertrauen, erbitterte Feinde werden.

Die Problematik des plötzlichen Ausfalls des Chefs schlägt sich häufig in Kleinigkeiten nieder, die dazu führen, dass so manches Unternehmen nach dem Ausfall des Chefs nicht mehr als zwei Wochen überlebt.

Wenn Mitarbeiter ihren Lohn nicht pünktlich erhalten, kann es durchaus sein, dass diese das Unternehmen kurzfristig verlassen. Oft gibt der Ehepartner des Mitarbeiters den Ausschlag für die Kündigung. Diese Frage und weitere werden in der **Checklisten 2.4** und **2.5** behandelt.

<b>Notfall Chef, Geschäftliches</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Gibt es im Unternehmen eine weitere Person neben dem Unternehmer, die über eine Kontovollmacht „über den Tod hinaus“ verfügt?		
Tätigt jemand im Unternehmen neben dem Chef Überweisungen und verfügt diese Person über die benötigten Zugangsdaten? Sind Anlass, Art und Höhe der Beiträge definiert und der Bank bekannt?		
Sind einer weiteren Person die Passwörter/Codes für den EDV-Zugang jedes Firmen-PCs bekannt?		
Gibt es im Unternehmen eine weitere Person, der die PIN-Nummer des Unternehmer-Mobiltelefons bekannt ist?		
Gibt es im Unternehmen noch Personen, die den Aufbewahrungsort der Lizenzen der betrieblichen Software kennen?		
Ist ein Krisenstab eingerichtet, der in Aktion tritt? Ist eine schriftliche Vereinbarung mit den Mitgliedern dieses Krisenstabs zu ihrem Einverständnis getroffen?		
Gibt es einen Stellvertreter des Chefs und ist diese Stellvertretung an Mitarbeiter, Kunden, Partner etc. kommuniziert?		
Gibt es Aufzeichnungen über die vereinbarten Lieferantenkonditionen, Verträge mit der Einkaufskooperation und Verträge mit Kunden, z. B. Wartungsverträge und hat zu diesen Vereinbarungen eine weitere Person Zugang?		
Ist im Unternehmen bekannt, wo der Gesellschaftervertrag niedergelegt ist und wer Zugang dazu hat (gilt für nur Personen- und Kapitalgesellschaften, nicht für Einzelunternehmen)?		
Sind die Leasingverträge, Mietverträge usw. sowie der Aufbewahrungsort dieser Dokumente bekannt?		
Gibt es für die Mitarbeiter inkl. der Aushilfen schriftliche Arbeitsverträge? Wo werden die Arbeitsverträge aufbewahrt? Ist geklärt wer Zugang erhält?		
Ist bekannt, wo die Jahresabschlüsse und Steuererklärungen aufbewahrt werden und wer Zugang hat?		
Gibt es ein Verzeichnis zum Aufbewahrungsort der Kfz- Briefe und der Zweitschlüssel?		
In welchen Verbänden und Berufsorganisationen bestehen (Pflicht-) Mitgliedschaften? Welche Rechte und Pflichten ergeben sich daraus? Ist dies einer weiteren Person bekannt?		
Welche Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften bestehen? Ist festgelegt, wer Zugang zu den Verträgen und Bürgschaftsurkunden hat?		
Ist bekannt, welche geschäftlichen Darlehensverträge mit den Banken bestehen? Sind die Laufzeiten und vereinbarten Konditionen bekannt?		
Ist bekannt, wo sich die Versicherungsunterlagen des Betriebes befinden?		
Liegt ein betriebliches Organigramm vor und ist dieses an alle Mitarbeiter kommuniziert?		
Liegen im Unternehmen Stellenbeschreibungen einschließlich der Stellenbeschreibung des Chefs vor und sind diese kommuniziert?		
Gibt es bei Handwerksunternehmen eine Regelung wer Konzessionsträger/Betriebsleiter nach dem Ausfall des Chefs werden soll?		



#### **Checkliste 2.4** *Notfall Chef, Geschäftliches*

Wer diese Fragen in seinem Unternehmen klärt, betreibt Risikovorsorge einerseits und macht das Unternehmen unabhängiger vom Chef und andererseits leistet er einen Beitrag zur Übergabefähigkeit seines Unternehmens.

Notfall Chef, Privates	Ja	Nein
Gibt es eine Person die neben dem Unternehmer für die privaten Bankkonten „über den Tod hinaus“ zeichnungsberechtigt ist?		
Ist bei minderjährigen Kindern für den Tod eines Elternteils vorgesorgt, indem die Erziehungsberechtigung von einer weiteren Person übernommen wird und hat diese Person diese Vereinbarung unterschrieben?		
Wenn es ein Schließfach gibt: Gibt es im Unternehmen oder in der Familie Personen, die von diesem Wissen und über eine Vollmacht verfügen?		
Ist bekannt, welche laufenden privaten Zahlungsverpflichtungen bestehen und wofür?		
Ist bekannt, welche privaten Darlehensverträge bei welchen Banken bestehen und wo die entsprechenden Unterlagen dafür zu finden sind?		
Hat der Chef eine Vorsorgevollmacht ausgestellt?		
Gibt es eine Patientenverfügung/Patiententestament?		
Ist bekannt, wo sich die privaten Versicherungsunterlagen befinden?		
Ist der Aufbewahrungsort des (notariellen!) Testaments bekannt?		



### Checkliste 2.5 *Notfall Chef, Privates*

Die Checklisten 2.4 und 2.5 sollten auch Unternehmer bearbeiten, lange bevor der Tag der Betriebsübergabe in Sicht ist.

→ Die Notfallplanung bezieht sich auf kurzfristig eintretende Ereignisse und stellt einen Baustein der Nachfolgeplanung dar.

Diese und ähnliche Checklisten finden Sie auch ausführlicher in einem sogenannten „Notfallordner Chef“ oder „Notfallkoffer“. Auf den ersten Blick schrecken Menschen zurück, wenn sie sich mit solchen Fragen konfrontieren sollen. Andererseits berichten viele Unternehmer, die ihren Notfallordner erstellen, von einer regelrechten Befreiung, nachdem dieses Thema für das Unternehmen und im privaten Bereich geregelt wurde.

Schließlich sind auch die Mitarbeiter dankbar, wenn sie unter einen Vorgesetzten arbeiten, der an die Weiterführung des Unternehmens im „Fall der Fälle“ denkt.

Unternehmer sollte nach der Fertigstellung ihres Notfallordners ihre engsten Führungskräfte oder alle ihre Mitarbeiter in einer Besprechung über folgende Punkte informieren:

- Ich habe einen Notfallplan.
- Er ist an einer frei zugänglichen Stelle in meinem Büro aufbewahrt.
- Die dort definierten Personen übernehmen folgende Funktionen, wenn ich ausfalle (hier sollten Stellvertreter und andere Personen ihre Aufgabe erläutern).

Die Passagen des Notfallordners, die Mitarbeiter betreffend, sollte diesen übergeben werden. Die Mitarbeiter sollen ihr schriftliches Einverständnis erklären, die ihnen zugedachte Verantwortung zu übernehmen.

Eine regelmäßige, jährliche Überprüfung des Notfallordners unter Einbeziehung der wichtigsten Mitarbeiter wird empfohlen.

Auf einige Punkte der Notfall-Checkliste gehen wir genauer ein.

### Krisenstab

Dieser besteht in der Regel aus Personen aus dem Umfeld der Unternehmensfamilie oder der engsten Geschäftspartner. Ein Krisenstab könnte wie in **Tabelle 2.6** zusammengesetzt sein.

Die Mitglieder des Krisenstabes haben ihr schriftliches Einverständnis erklärt, die Aufgabe wahrzunehmen. Dieser Krisenstab tritt unmittelbar nach Eintreten des Krisenfalles zusammen und trifft gemeinsam mit dem überlebenden Ehepartner die notwendigen Entscheidungen.

Person	Das Wissen dieser Person
Banker	Verfügt über den Überblick zu allen geschäftlichen und privaten Finanzen. Kennt die abgeschlossenen Versicherungen und Bürgschaftsverträge. Wird im Vorfeld über die Vorgehensweise im Notfall und die entsprechenden Ansprechpartner informiert.
Steuerberater	Kennt alle Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, Arbeitsverträge. Er ist in alle steuerlichen Einzelheiten eingeweiht und weiß, mit wem er im Notfall zusammenarbeiten muss und welche Aufgaben er in diesem Fall übernimmt.
Rechtsanwalt	Bei ihm sind Testament, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht aufbewahrt. Ihm liegen die Erklärungen vor, wer im Todesfall eines Ehepartners die Erziehungsberechtigung für den verstorbenen Elternteil übernehmen soll. Er weiß anhand seiner Unterlagen was im privaten Bereich im Falle des Todes eines Ehepartners geschehen muss.
Potenzieller Nachfolger	Ein Mitarbeiter oder mitarbeitendes Familienmitglied ist in alle wesentlichen geschäftlichen Vorfälle laut Checkliste eingeweiht und schon jetzt Stellvertreter der Geschäftsleitung. Das ist den Banken und den Mitarbeitern gegenüber kommuniziert.
Mitarbeiter	Vertrauenswürdige Mitarbeiter sind in die ihnen zugedachten Aufgaben eingewiesen und wissen, was sie im Notfall zu tun haben.
Externe	Nicht jedes Unternehmen verfügt nach Anzahl bzw. Qualifikation über einen Mitarbeiterstamm, der im Notfall mit diesen Aufgaben betraut werden kann. Hier bietet es sich an, Handwerkskollegen und/oder weitere vertrauenswürdige Personen in Betracht zu ziehen.

**Tabelle 2.6** Krisenstab für den Ernstfall

### Kontovollmacht (immer „über den Tod hinaus“)

Im beschriebenen Beispiel verlassen die Mitarbeiter das Unternehmen, weil ihre Löhne nicht überwiesen werden. Aber es gilt auch die Materialliefere

rungen sicher zu stellen. Im Notfallordner kann definiert werden, dass gegebenenfalls die Unterschriften von zwei Mitarbeitern vorhanden sein müssen, um gewisse finanzielle Transaktionen durchführen zu können, wenn der Chef nicht verfügbar ist (gemeinsame Zeichnungsberechtigung).

→ **Hinweis:** Banken akzeptieren Vollmachten meist nur auf hauseigenen Formularen (Ausnahme sind z. B. notarielle Dokumente).

### **Passwörter/Codes/PIN**

Jeder im Unternehmen (Chef und Mitarbeiter) muss für sein geschäftliches Mobiltelefon und für seinen PC/Laptop die Zugangsdaten zur Verfügung stellen. Diese werden zentral erfasst. Wir kennen Fälle, in denen Mitarbeiter das Unternehmen in Streit verlassen und die Zugangsdaten für Mobiltelefon, Laptop und von bestimmten Dateien nicht zur Verfügung stellen. Der Schaden für das Unternehmen kann immens sein. Die Bereitstellung dieser Daten soll bereits in den Arbeitsverträgen geregelt werden.

### **Stellvertreter des Chefs**

Eine Stellvertreterregelung kann auch bei kleinen Betrieben äußerst wertvoll sein. Der Chef kann gewisse Aufgaben an seinen Stellvertreter delegieren. Dieser ist motiviert, da ihm Vertrauen und Verantwortung übergeben werden. Die Kommunikation dieser Stellvertreterregelung an die Mitarbeiter ist jedoch das Entscheidende. Sie muss im Organigramm, in Stellenbeschreibungen aber auch im Gespräch gegenüber allen Mitarbeitern, Kunden, Partnern etc. kommuniziert sein. Unter Umständen ist auch eine Eintragung im Handelsregister erforderlich.

### **Bürgschaften**

Viele Handwerksunternehmen wickeln ihre Gewährleistungsbürgschaften schon heute über Versicherungen ab. Die Information, welche Gewährleistungsbürgschaften bestehen, muss in den Versicherungsunterlagen dokumentiert und zumindest dem Stellvertreter zugänglich sein. Auch Vertragserfüllungsbürgschaften helfen Handwerksunternehmen liquider zu sein. Wer eine Vertragserfüllungsbürgschaft über eine Versicherung beibringen kann, wartet in der Regel weniger lange aufs Geld und kann oft mit (Teil-)Vorauszahlungen seine Liquidität sichern.

### **Arbeitsverträge**

Es ist dringend anzuraten, mit allen Mitarbeitern Arbeitsverträge schriftlich niederzulegen, in denen alle Sonderleistungen definiert und ständig aktualisiert werden. Jede Nebenabrede über Leistungsprämie, Kfz-Nutzung etc. ist schriftlich zu dokumentieren. Nicht nur bei der Unternehmensübergabe, sondern auch bei eventuellen arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen sind die schriftlichen Verträge Grundvoraussetzungen um sein Recht zu wahren.

### **Konzessionsträger**

Für viele Gewerke ist der Meistertitel Voraussetzung zur Führung des Unternehmens. Eine sorgfältige Zukunftsplanung beinhaltet auch Überlegungen wer neben dem Unternehmer die geforderten Voraussetzungen erfüllen kann. Ein umsichtiger Unternehmer wird dafür sorgen, einen zweiten Konzessionsträger aufzubauen.

### **Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten**

Nur wenn diese Vereinbarungen schriftlich dokumentiert werden, haben diese Wert für einen Nachfolger. In Kaufpreisverhandlungen mit dem Nachfolger kann kein Unternehmer punkten, der auf mündliche Abreden verweist. Auch in diesem Zusammenhang gilt ein Kernsatz für die Führung eines Handwerksbetriebes: „wer schreibt, der bleibt“.

### **Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**

Beide Verfügungen können Sie über die Stadt, Landratsämter, den Schreibwarenfachhandel oder im Internet erhalten. Sie haben das Ziel, die Dinge in dem Fall in dem der Unternehmer diese nicht mehr persönlich regeln kann, nach seinen Willen auszuführen. Das Beispiel einer Patientenverfügung wird in **Bild 2.1** dargestellt, das der Vorsorgevollmacht in **Bild 2.2**.

### **Kommunizieren Sie Ihre Zukunftsplanung**

Wer seinen Notfall-Ordner erstellt oder einen Krisenstab zusammenstellt, sorgt vorbildlich für die Zukunft seiner Familie, seines Unternehmens und seiner Mitarbeiter. Wissen die Mitarbeiter von dieser umsichtigen und verantwortungsvollen Planung?

Die Erfahrungen der Unternehmensberatung Heckner zeigen, dass der Respekt der Mitarbeiter vor einem Unternehmer, der auch für den Fall der Fälle vorgesorgt hat, weitaus größer ist, als bei einem, der nicht an die Zu-

kunft denkt. Ein Beispiel aus der Praxis zeigt die Frage eines Mitarbeiters: „Sag mal Chef, was passiert eigentlich mit uns, wenn du einmal gegen einen Baum fährst und nicht wiederkommst?“. Der Chef, bestens gelaunt, antwortet lapidar: „Dann müsst ihr euch einen neuen Chef suchen“. So ein Satz wird zum Motivationskiller für die Mitarbeiter.

Ein Unternehmer, der nicht nur an sich, sondern auch an die Zukunft der Mitarbeiter und deren Familien denkt, wird seine Mannschaft viel besser binden und motivieren können, als derjenige, der seinen Mitarbeitern kaltschnäuzig empfiehlt, sich einen neuen Chef zu suchen.

Wer sein Unternehmen professionell führt, muss auch ins Auge fassen, was mit der Firma passieren soll, wenn er nicht mehr zur Verfügung steht. Alleine der Weg zur Vorbereitung einer Stellvertreterregelung und zur Erarbeitung eines Notfallordners wird dazu führen, dass die Mitarbeiter motivierter an die Sache gehen. Es spricht einiges dafür, Führungskräfte des Unternehmens bei der Erarbeitung des betrieblichen Teils des Notfallordners einzubeziehen. Darüber hinaus sind die aufgezeigten Schritte zentrale Voraussetzung dafür, um sich auf die Übergabe des Unternehmens vorzubereiten.

Die Notfallcheckliste muss laufend überprüft werden. So könnte es sein, dass der vorgesehene Stellvertreter aus dem Unternehmen ausscheidet oder sich neue Konstellationen innerhalb der Firma oder der Familie ergeben. Und noch ein Tipp: Nicht nur die jährliche Überprüfung und laufende Anpassung der Checklisten zum Notfall sind erforderlich. Denken Sie auch daran, dass Sie diese Checklisten nicht mit Bleistift, sondern in einer Form ausfüllen, die nicht unerkannt verändert werden kann. Hinweis: Vollmachten immer notariell bestätigen lassen.

Da sich die Rechtslage ändern könnte, empfiehlt es sich immer, einen Fachmann zu Rate zu ziehen, der Auskunft über die aktuell gültige Rechtslage bieten wird.

Das Muster einer Patientenverfügung finden Sie als Bild 2.1. Sprechen Sie mit einem Anwalt über dieses Thema und besuchen Sie die Homepage des Bundesministeriums der Justiz [www.bmj.de](http://www.bmj.de). Dort erhalten Sie ebenfalls Informationen zu Betreuungsrecht/Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht.

Wenn Sie den Suchbegriff „Notfall Chef“ bei einer Suchmaschine im Internet eingeben, erhalten Sie eine Fülle an Kontakten zu weiterführenden Informationen.

### Musterbeispiel einer Patientenverfügung

(§ 1901a Absatz 1 BGB)

Ich, ....., geb. am ....., wohnhaft in ..... verfüge schon jetzt für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich mitteilen kann, bezüglich meiner medizinischen Versorgung und Behandlung folgendes:

Ich möchte in Würde sterben und bitte meine Ärzte, Angehörige und Pfleger mir dabei beizustehen.

Hinweis: Bei den folgenden Situationsbeschreibungen handelt es sich nur um eine beispielhafte Aufzählung. Weitere sind denkbar, insbesondere wenn bereits eine Erkrankung vorliegt. In Ihrer Patientenverfügung müssen Sie die Situationen aufnehmen, für die Ihre Verfügung gelten soll. Wenn

- ich mich nach ärztlicher Prognose aller Wahrscheinlichkeit im unabwendbaren unmittelbaren Sterbeprozess befinde,
- ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn mein Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist,
- zwei Fachärzte unabhängig voneinander bestätigt haben, dass aufgrund einer Gehirnschädigung (bspw. Wachkoma, irreversible Bewusstlosigkeit, Schädelhirntrauma) meine Fähigkeit, Einsicht zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn mein Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Ich weiß, dass die Möglichkeit, dass ich aus diesem Zustand erwachen werde, nie gänzlich auszuschließen ist.
- ich infolge einer Demenzerkrankung bzw. eines bereits weit fortgeschrittenen Abbaus meiner geistigen Funktionen Nahrung oder Flüssigkeit nicht mehr selbst oder aber mit Hilfe Dritter, sondern nur noch in Form einer künstlichen Ernährung zu mir nehmen kann, verzichte ich auf die Einleitung oder Aufrechterhaltung ärztlicher Maßnahmen, die allein der Lebensverlängerung oder -erhaltung dienen. Daher bestimme ich für den Fall, dass ich mich in eine der von mir benannten Lebens- und Behandlungssituationen befinde, dass
- mir keine lebenserhaltenden oder -verlängernden Medikamente verabreicht werden. Die Gabe von Medikamenten zur Linderung von Schmerzen und Beschwerden verlange ich auch dann, wenn diese u. U. meine Lebenszeit verkürzen,
- keine Wiederbelebungsmaßnahmen eingeleitet werden,
- ich nicht künstlich beatmet werde, verlange aber in diesem Fall Medikamente zur Linderung der Luftnot zu erhalten und zwar auch, wenn diese meine Lebenszeit verkürzen,
- ich keine künstliche Ernährung erhalte.

Für den Fall, dass in der von mir beschriebenen Lebens- und Behandlungssituation eine der vorgenannten Maßnahmen bereits eingeleitet worden sein sollte, widerrufe ich meine Einwilligung in die Aufrechterhaltung dieser Maßnahme und verlange deren Einstellung.

**Hinweis:** Es handelt sich nur um eine beispielhafte Aufzählung. Sie können weitere ärztliche Maßnahmen in Ihre Verfügung einbeziehen, wie bspw. Dialyse, Bluttransfusion oder Organtransplantation. Sie sollten genau prüfen, auf welche ärztlichen Maßnahmen Sie persönlich in bestimmten Lebenssituationen verzichten möchten.

Ich möchte in jedem Fall eine fachgerechte Körperpflege, Pflege der Mund- und Schleimhäute sowie Zuwendung und eine menschenwürdige Unterbringung. Insbesondere verlange ich, dass mir bei Schmerzen, Erstickungsängsten und Atemnot, Übelkeit, Angst sowie anderen qualvollen Zuständen und belastenden Symptomen Medikamente verabreicht werden, die mich von Schmerzen und größeren Belastungen befreien, selbst wenn dadurch mein Tod voraussichtlich früher eintreten wird.

#### Bild 2.1 Musterbeispiel einer Patientenverfügung (Teil 1/2)

Quelle: Ärztekammer Hamburg, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg, [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de), Stand: 10/2009

Ich gebe diese Erklärung nach sorgfältiger Überlegung und in der vollen Verantwortung für mich selbst ab. Die Bedeutung und Tragweite meiner Erklärung ist mir bewusst, insbesondere ist mir bekannt, dass diese Verfügung meine Ärzte, Betreuer oder Bevollmächtigte bindet. Mir ist auch klar, dass meine Entscheidung in einer der o. g. Lebens- und Behandlungssituationen die benannten ärztlichen Maßnahmen abzulehnen, dazu führen kann, dass meine Lebenszeit verkürzt wird.

Mein Hausarzt ..... (Name, Anschrift)  
hat mich am ..... (Datum) über die Bedeutung und Folgen meiner Entscheidung in der  
von mir beschriebenen Lebens- und Behandlungssituation, auf die benannten o. g. ärztlichen Maßnahmen  
zu verzichten, aufgeklärt.

**Hinweis:** Ein ärztliches Beratungsgespräch ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen,  
insbesondere um die Bedeutung und Tragweite der Verfügung besser zu erfassen.

Diese Verfügung bitte ich, meinen behandelnden Ärzten zugänglich zu machen.

.....  
Unterschrift, Datum

Mein Arzt (Name, Anschrift) ist berechtigt, folgenden Personen Auskunft über meinen gesundheitlichen  
Zustand zu geben und ist insoweit von der Schweigepflicht entbunden:

Name .....

Anschrift .....

*Ggf.:* Folgende Person hat von mir eine gesonderte Vorsorgevollmacht erhalten,  
die auch die Umsetzung dieser Patientenverfügung erfasst:

Name .....

Anschrift .....

.....  
Unterschrift, Datum

Zur späteren Bestätigung der Verfügung:

Im Folgenden bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt meiner Patientenverfügung  
überprüft habe und sich mein Wille nicht verändert hat:

.....  
Unterschrift, Datum

**Hinweis:** Eine regelmäßige Aktualisierung ist gesetzlich nicht erforderlich, empfiehlt sich aber, damit spä-  
ter keine Zweifel auftreten, ob die Patientenverfügung noch gelten soll oder nicht. Aus demselben Grund  
sollte eine Patientenverfügung, die nicht mehr gelten soll, vernichtet werden.

**Bild 2.1** Musterbeispiel einer Patientenverfügung (Teil 2/2)

### Musterbeispiel einer Vorsorgevollmacht

Klara Mustermann  
Beispielsweg 1  
20000 Hamburg

#### Vorsorgevollmacht

Hiermit erteile ich, Klara Mustermann, geb. am 10.10.1940, meinem Sohn Herrn Ernst Mustermann, geb. am 01.01.1960 in Hamburg, wohnhaft:

Ort .....

Straße .....

Telefon .....

#### Vollmacht

mich in allen Angelegenheiten vollen Umfanges zu vertreten, in denen eine Vertretung rechtlich zulässig ist.

Diese Vollmacht ist in vollem Umfang sofort wirksam. Sie bleibt auch im Falle einer etwaigen Geschäftsunfähigkeit wirksam. Diese Vollmacht soll durch meinen Tod nicht erlöschen.

Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf alle Angelegenheiten der Personensorge, insbesondere der Gesundheitssorge. Ich entbinde alle Ärzte und Pflegepersonen gegenüber dem Bevollmächtigten von ihrer Schweigepflicht.

Der Bevollmächtigte darf für mich auch in Untersuchungen meines Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe einwilligen oder diese für mich ablehnen. Dies gilt auch für besonders risikoreiche Eingriffe, bei denen die Gefahr besteht, dass ich dadurch sterbe oder einen schweren und länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleide. Die Einwilligung in solche Maßnahmen oder ihre Ablehnung bedarf der Genehmigung des Betreuungsgerichts, wenn der Bevollmächtigte und der behandelnde Arzt sich nicht einig sind, ob die Maßnahme oder ihre Ablehnung meinem Willen entspricht. (§ 1904 BGB)

Der Bevollmächtigte ist ebenfalls berechtigt, meinen Aufenthalt zu bestimmen und insbesondere auch über eine notwendig werdende Einweisung bzw. dauernde oder zeitweise Unterbringung in einem Krankenhaus oder in einem Pflegeheim mit Freiheitsentziehung zu entscheiden. Er ist ebenfalls befugt in unterbringungsähnliche Maßnahmen, wie z. B. das Anbringen von Bettgittern bzw. Bauchgurten oder die medikamentöse Ruhigstellung, einzuwilligen. Auch für die Einwilligung in diese Maßnahmen, die in § 1906 BGB geregelt sind, ist die Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen.

Mir ist bewusst, dass diese Vollmacht umfassend und generell ist. Ich kann dem Bevollmächtigten jedoch jederzeit im Innenverhältnis konkrete Weisungen erteilen. Der Bevollmächtigte ist verpflichtet, solche Weisungen zu beachten.

Wenn ich die Vollmacht widerrufe, muss mir der Bevollmächtigte das Original dieser Vollmacht zurückgeben.

Der Bevollmächtigte darf auch in Angelegenheiten der Personensorge Untervollmachten erteilen und widerrufen.

**Bild 2.2** *Musterbeispiel einer Vorsorgevollmacht (Teil 1/2)*

Quelle: Freie und Hansestadt, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg, [www.hamburg.de/bgv](http://www.hamburg.de/bgv), Stand: 09/2011

*Ggf.:* Mein in einer gesonderten Patientenverfügung geäußerter Wille soll konsequent beachtet werden.

*Ggf.:* Sollte trotz dieser Vollmacht die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung erforderlich sein, wünsche ich, dass der Bevollmächtigte als rechtlicher Betreuer eingesetzt wird.

Datum, Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

.....

Ich/Wir bestätige(n), dass Frau/Herr .....  
die Vollmacht im Vollbesitz ihrer/seiner geistigen Kräfte unterschrieben hat.

Name/n .....

Geburtsdaten und/oder Name der Institution, Ort, Datum

.....

Unterschriften der Zeugen

.....

**Bild 2.2** *Musterbeispiel einer Vorsorgevollmacht (Teil 2/2)*

Quelle: Freie und Hansestadt, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz,  
Billstraße 80, 20539 Hamburg, [www.hamburg.de/bgv](http://www.hamburg.de/bgv), Stand: 09/2011

→ **Achtung:** Oftmals wird davon ausgegangen, dass Familienangehörige im Notfall einspringen und die ihnen zugedachten Aufgaben professionell erfüllen. Es gilt allerdings zu bedenken, dass diese Familienangehörigen (z. B. bei einem Todesfall) einem enormen psychischen Druck ausgesetzt und daher oftmals gar nicht in der Lage sind, eben diese Aufgaben zu erfüllen.

Die so genannte Betreuungsverfügung ist die Minimallösung. Hier wird im Grunde dem Gericht eine Vertrauensperson nur vorgeschlagen. Bei der Vorsorgevollmacht hingegen wird ein Vorsorgebevollmächtigter bestimmt, hier unterbleibt i. d. R. eine Betreuerbestellung.

In der Muster-Vorsorgevollmacht wird empfohlen, von einer Institution, z. B. einem anerkannten Facharzt, der Gerichtsmedizin usw., bestätigen zu lassen, dass der Vollmachtgeber im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte unterschrieben hat. Um sicher zu gehen, empfehlen Juristen deshalb die gesamte Vollmacht durch einen Notar ausfertigen zu lassen.

Wenn sich ein Unternehmer mit dem Probesterben beschäftigt, sein Testament erstellt und den „Notfallordner Chef“ mit allen Betroffenen und Beteiligten erarbeitet hat, dann ist er reif für die nächsten Schritte.

Unternehmer die sich im Prozess der Übergabevorbereitung verstricken und so wesentliche Aspekte wie das persönliche Testament vor sich herschieben, werden in einer späteren Phase des Übergabeprozesses genau darüber stolpern.

Die emotionale Vorbereitung des Übergebers ist erst abgeschlossen, wenn die genannten Hausaufgaben erledigt sind.

## ~~2.4 Ist das Unternehmen übergabereif?~~

~~Ein Unternehmer der seinen Betrieb verkaufen möchte, muss diesen erst herausputzen, genauso wie ein Auto vor dem Verkauf in die Waschanlage muss, die Scheiben werden geputzt, Polster und Felgen werden gereinigt und gegebenenfalls erhält das Fahrzeug vor der Übergabe noch eine gründliche Inspektion. Das gleiche gilt für ein Unternehmen.~~

~~Die zentrale Voraussetzung für die Übergabefähigkeit des Unternehmens lautet **Rentabilität**. Wenn die Gewinne eines Unternehmens ausreichen, um den Lebensunterhalt der Familie abzudecken, dann ist dieses Unternehmen übergabefähig. Die langfristige Fähigkeit des Unternehmens, den Lebensunterhalt der Familie abzudecken, ergibt sich unter anderem aus dem Stand des Eigenkapitals. Der Stand des Eigenkapitals kann der Bilanz entnommen werden.~~



# BEVOR SIE DICHT MACHEN



Ulrich C. Heckner  
**Betriebsübergabe leicht gemacht**  
2012. 232 Seiten.  
Softcover. € 39,80.  
ISBN 978-3-8101-0319-2

Dieses Buch bereitet Sie organisatorisch und juristisch auf eine Betriebsübergabe und eine Betriebsübernahme vor. Checklisten aus der Praxis helfen Ihnen die Übergabe / Übernahme gründlich vorzubereiten. Als toller Zusatznutzen stehen alle im Buch enthaltenen Checklisten online zum Download bereit.

## Behandelt werden u.a. die Themen:

- Vorbereitung auf die Übergabe/Übernahme,
- Wert eines Unternehmens,
- Suche nach dem richtigen Nachfolger,
- Formen der Übergabe,
- rechtliche Aspekte sowie
- steuerliche Aspekte.

## BESTELLCOUPON

	Fax: +49 (0) 89 2183-7620
	E-Mail: buchservice@huethig.de
	www.elektro.net/shop



Hier Ihr Fachbuch direkt online bestellen!

### Datenschutzhinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Hühthig GmbH, Im Weiher 10, D-69121 Heidelberg. Ihre vorstehenden personenbezogenen Angaben werden zum Zwecke der Kundenbetreuung und Vertragserfüllung (z.B. Abbestätigung etc.) verarbeitet. Wir nutzen außerdem Ihre Daten für unsere interne Marktforschung und werden die Adressdaten auch an andere Werbetreibende, für gezielte Fachinformationsübermittlung an Sie, weitergeben. Darüber hinaus werden Sie, unabhängig einer ausdrücklichen Einwilligung, über eigene ähnliche Angebote oder Dienstleistungen (z.B. gleiche oder ähnliche Musterprodukte) der Hühthig GmbH per E-Mail informiert. Falls Sie dies nicht möchten oder eine erteilte Werbeeinwilligung widerrufen wollen, können Sie der Verwendung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Hühthig GmbH, Im Weiher 10, D-69121 Heidelberg, widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Schreiben Sie hierzu an: Hühthig GmbH, Im Weiher 10, D-69121 Heidelberg oder per E-Mail an kontakt@elektro.net. Ausführliches zum Datenschutz und zu den Informationspflichten finden Sie unter elektro.net/datenschutz.

— Ex. Heckner. Betriebsübergabe leicht gemacht. € 39,80 (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten). ISBN 978-3-8101-0319-2

Ich möchte den kostenlosen de-Newsletter erhalten. (Bitte E-Mail-Adresse in das @-Feld eintragen.)  
Ich bin einverstanden, dass die von mir angegebene E-Mail-Adresse von der Hühthig GmbH, Im Weiher 10, D-69121 Heidelberg verwendet wird, um mir den elektro.net-Newsletter und in regelmäßigen Abständen Informationen zu für mich relevanten Themen aus dem Bereich Elektro zuzusenden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an kontakt@elektro.net widerrufen.

WAN 24672	
	Firma
	Name, Vorname*
	Straße, Postfach*
	PLZ, Ort*
	Telefon
	E-Mail* (Pflichtfeld bei Newsletter- und E-Book-Bestellung)
	Datum, Unterschrift*

\*Pflichtfeld

